

verteilung keine Rücksicht darauf genommen, daß durch die Beteiligung der Orthodoxen — soweit sie aus dem Osten kommen — in allen Fragen der Sozialethik erhebliche Schwierigkeiten erwachsen, nicht geringere allerdings auch im Rahmen von Faith and Order in dogmatischen Fragen, wie die letzte Weltkonferenz von Montreal 1963 gezeigt hat. Es ist nun weniger als je möglich, davon zu sprechen, daß der Weltrat der Kirchen eine Angelegenheit des Protestantismus sei, wenn er auch noch von diesem weitgehend finanziert wird.

Aus der totalitären Welt

Aktuelle Aspekte kommunistischer Kirchenpolitik in der „DDR“

Gegenwärtig ist die SED-Führung aus politischen und wirtschaftlichen Motiven nicht nur bestrebt, jede Verschärfung ihrer Kirchenpolitik zu vermeiden, sondern stärker als früher bemüht, christlichen Widerstand auszuräumen und darüber hinaus sogar die Kirche für die aktive Unterstützung des Ulbricht-Regimes zu gewinnen. Bereits seit der „Programmatischen Staatsratsklärung“ vom 4. Oktober 1960 und dem Empfang von Walter Ulbricht für „fortschrittliche“ christliche Persönlichkeiten am 9. Februar 1961 begann sich diese neue Entwicklung abzuzeichnen.

In zunehmendem Maße werden von den Kommunisten und von „fortschrittlichen“ Christen angebliche Gemeinsamkeiten zwischen Sozialismus und Christentum herausgestellt. Bemerkenswert war dafür in jüngster Zeit das Gespräch zwischen dem Staatsratsvorsitzenden und SED-Chef Walter Ulbricht und dem evangelischen Thüringer Landesbischof D. Dr. Moritz Mitzenheim auf der Wartburg am 18. August 1964. An diesem Gespräch nahmen ferner teil: der Sekretär des Staatsrates, Otto Gotsche, Oberkirchenrat Gerhard Lotz und der Stellvertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Fritz Flint.

Ulbricht würdigte im Wartburg-Gespräch zunächst die Friedensinitiative von Bischof Mitzenheim, der anlässlich des 50. bzw. 25. Jahrestages des Ausbruchs des Ersten bzw. Zweiten Weltkrieges durch eine „positive“ Kanzelabkündigung den offenen Beifall der SED-Führung gefunden hatte. (Diese Kanzelabkündigung wurde sogar im Wortlaut am 21. August 1964 im SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ abgedruckt, auf der Titelseite dieser Ausgabe erschien auch ein Foto von Mitzenheim.) Sodann bemühte sich Ulbricht, die angeblichen Gemeinsamkeiten zwischen Christen und Marxisten in der Frage des Friedens und des Humanismus erneut deutlich herauszustellen und gegen die ihn offenbar sehr bedrückende Hallstein-Doktrin zu polemisieren.

Ulbricht bemerkte im Wartburg-Gespräch u. a.:

„Ich habe von Ihrer Kanzelabkündigung gehört. Sie ist sehr interessant und dient der Sache des Friedens. Besonders hat uns Ihre Mahnung beeindruckt, mehr zu tun, damit Kriege verhindert werden... Sie sagen darin weiter, daß Vernunft und Menschlichkeit Verhandlungen, Entspannung, Verständigung und Abrüstung erfordern. Das stimmt völlig mit dem Standpunkt unserer Regierung und der Auffassung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland überein... Wir gehören verschiedenen Parteien an und haben in manchen Fragen unterschiedliche Meinungen. Aber in den Grundfragen, in den Fragen der Sicherung des Friedens, der humanistischen Entwicklung, der friedlichen Lösung der deutschen Frage und des Aufbaus des Sozialismus, sind wir uns einig. Das ist das Positive... Wir können also sagen, daß wir uns bemüht haben, eine Zusammenarbeit aller Bürger guten Willens zu erreichen... Wir haben jedenfalls bewiesen, daß nicht nur fünf Parteien, sondern

daß auch Menschen mit verschiedenen Weltanschauungen zusammenarbeiten können. Das ist das Wichtigste. Das stimmt völlig mit dem überein, was Sie, Herr Bischof, zum Ausdruck gebracht haben, nämlich die gemeinsame humanistische Verantwortung verbindet uns alle“ („Neues Deutschland“, 23. 8. 64, S. 3).

Landesbischof Mitzenheim, der im Rat der EKD völlig isoliert ist, führte u. a. aus:

„Wir kommen von der Zweiten Allchristlichen Friedensversammlung in Prag. Dort wurde immer wieder von den Rednern in die Versammlung hineingerufen: Leben heißt heute Zusammenleben. Im einzelnen Volk und für die Völker der Welt. — In diesem Sinne bitte ich zu verstehen, was in meinem Grußwort an das Präsidium des Nationalrates der Nationalen Front und in der Abkündigung an die Gemeinden im Gedenken an den Beginn der beiden Weltkriege vor 50 und 25 Jahren von mir gesagt wurde. Ich hielt gerade diese Gedenktage für einen geeigneten Zeitpunkt, um unsere Gemeindeglieder an ihre Pflicht zu mahnen, für die Erhaltung des Friedens, für Verständigung und Annäherung mit Wort und Tat einzutreten. Als Männer der Kirche wollen wir nicht den Männern des Staates in ihre Aufgaben hineinreden... Aber wir erheben unsere Stimme, wenn es im öffentlichen Leben um Lebensfragen geht, die nicht nur von der Vernunft her, sondern auch vom Evangelium her zu vertreten sind, wie dies immer wieder die großen internationalen ökumenischen Versammlungen getan haben“ (ebd.).

Ganz offensichtlich sucht Ulbricht für seine wichtigen politischen Anliegen, wie die „Erhaltung des Friedens“, Abschluß eines deutschen Friedensvertrages, innerdeutsche Verständigung auf der Grundlage der Zweistaatentheorie und internationale Aufwertung der „DDR“, kirchliche Würdenträger geschickt einzuspannen.

In den vergangenen Wochen wurde insbesondere in der Presse der Ost-CDU das Wartburg-Treffen zwischen Ulbricht und Mitzenheim als historische Begegnung gewürdigt. Der Publizitätserfolg dieses Gesprächs mit dem dienstältesten evangelischen Bischof in der „DDR“ kommt Ulbricht sehr gelegen, da dadurch in einigen Ländern Illusionen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der „DDR“ genährt werden, Illusionen, die eine Anerkennung der Zone erleichtern.

Seit einigen Monaten verhalten sich die Behörden der „DDR“ gegenüber kirchlichen Würdenträgern bei der Genehmigung von Auslandsreisen großzügiger, um ihnen die Teilnahme an Tagungen zu ermöglichen. Auch Würdenträger, die bisher den Kommunisten unliebsam aufgefallen sind, erhalten Reisegenehmigungen. (Die Reiseroute darf jedoch nicht über das Territorium der Bundesrepublik führen.) Auch dieses Entgegenkommen entspringt politischer Berechnung. Auslandsreisen kirchlicher Würdenträger sollen dazu beitragen, die Zweistaatentheorie zu erhärten und „das Märchen von einer bedrängten Kirche zu widerlegen“. Die kirchlichen Würdenträger aus der „DDR“ befinden sich im Ausland meist in einer schwierigen Lage, denn sie müssen sich zur „DDR“ bekennen. Äußerungen gegen das Ulbricht-Regime und für die Bundesrepublik könnten ihnen als Landesverrat angekreidet werden und unangenehme Folgen nicht nur für den einzelnen Würdenträger, sondern auch für die Kirche in der „DDR“ nach sich ziehen.

Die Politik der Partei gegenüber der katholischen Kirche

Bisher gelang es Ulbricht noch nicht, von den katholischen Bischöfen Mitteld Deutschlands eine Loyalitätserklärung zu erhalten. Die Erfolge des Wartburg-Gesprächs könnten Ulbricht möglicherweise ermuntern, durch zunehmenden Druck und auch durch Anreize die Voraussetzungen für eine Begegnung mit katholischen Bischöfen zu schaffen. Zwar ist eine baldige direkte Initiative dieser Art wenig

wahrscheinlich, da selbst nach interner Einschätzung der SED-Führung die Möglichkeiten für ein positives Ergebnis (Loyalitäts- bzw. Zustimmungsergebnis) noch nicht gegeben sind, doch wird die SED danach trachten, ihren Einbruch bei den Christen so auszuweiten, daß aus christlichen Kreisen selbst ein immer wirksamerer Druck auf die Würdenträger ausgeübt wird, sich in sogenannten Grundfragen mit den Kommunisten zu verständigen.

Es gibt bereits Anzeichen dafür, die eine Verstärkung des Drucks auf die katholischen Bischöfe erkennen lassen. In verschiedenen Artikeln „fortschrittlicher“ Katholiken (Alfons Malik, Hubertus Guske, Otto-Hartmut Fuchs, Karl Grobbel, Dr. Gerhard Desczyk u. a.) wurde die bisherige Zurückhaltung des Episkopats kritisiert und hervorgehoben, daß die Bischöfe weniger auf Rom als auf Bonn hören.

Am 6. September 1964 veröffentlichte das Zentralorgan der Ost-CDU „Neue Zeit“ den Artikel von Karl Hiekisch „Ermutigung auch für Katholiken“. In diesem bemerkenswerten Artikel wurde in vorsichtiger Weise der Papst gegen die mitteldeutschen Bischöfe ausgespielt:

„Leider haben unsere Bischöfe — und das muß mit großem Bedauern festgestellt werden — noch kein so klares Wort gefunden, wie es Landesbischof Mitzenheim, beispielgebend für viele Theologen, getan hat. Wäre auch nicht für sie, unsere Oberhirten, das Gedenken an die beiden furchtbaren Weltkriege ein Anlaß, vor einem neuen Völkermorden zu warnen und zu mahnen? Die Gläubigen wären ihnen dafür dankbar.

Wir wissen uns mit diesem Wunsche in Gemeinsamkeit mit den ständigen Friedensbemühungen unseres Heiligen Vaters und seines unvergeßlichen Vorgängers Johannes XXIII. Dieser hat in *Pacem in terris* den Weg vorgezeichnet, dem auch Papst Paul VI. in seinen Friedensappellen aus dem Heiligen Land, seiner Weihnachtsbotschaft, den mahnenden Worten zur Zypern-Krise und seinem neuerlichen Friedensruf aus seiner Sommerresidenz anlässlich der Gedenktage an die beiden Weltkriege gefolgt ist. Es ist für mich als Katholik beglückend und ermutigend zugleich, wenn der Heilige Vater so eindringliche und zu Herzen gehende Worte für die Erhaltung des Weltfriedens findet, wenn er mahnend feststellt, daß der ‚Todesschlaf‘ so vieler Opfer der Weltkriege dieser und in der kommenden Generation Mahnung und Erinnerung an das schreckliche Geschehen sein muß, das sich nie mehr wiederholen darf... In diesem Sinne sehe ich in dem Friedensappell Papst Pauls VI. und dem Gespräch auf der Wartburg zwei bedeutsame Ereignisse, die allen katholischen Christen unserer Republik eine wesentliche Hilfe sind, in ihren Bemühungen um die Erhaltung des Friedens, der heute erneut durch imperialistische Aggressionsabsichten bedroht ist, in der Gemeinsamkeit ‚aller Menschen guten Willens‘ nicht nachzulassen“ („Neue Zeit“, 6. 9. 64, S. 5).

Am 14. Dezember 1964 richtete der Generalsekretär der Ost-CDU, Gerald Götting, auf der Weimarer Tagung des Hauptvorstandes schwere Angriffe gegen die katholischen Bischöfe in Mitteldeutschland. Götting warf den Bischöfen vor, den päpstlichen Friedensappell aus Bombay ignoriert zu haben und zur „forcierten Atomrüstung“ in der Bundesrepublik zu schweigen. Götting spielte in eindeutiger Absicht auf das Konzilsverhalten der mitteldeutschen Bischöfe an und warf die Frage auf, ob die Bischöfe aus der „DDR“ etwa zu jenen 78 Bischöfen gehören, in deren Namen Bischof Hengsbach gegen den Vorschlag des holländischen Kardinals Alfrink auftrat, der eine Verurteilung der Atomwaffen im Schema 13 fixiert haben wollte.

Das in der Ost-CDU politisch beheimatete Grüppchen „fortschrittlicher“ Katholiken veranstaltete am 17. und 18. November 1964 in Ost-Berlin eine „Tagung katholischer Persönlichkeiten europäischer Staaten“, um eine „Friedensinitiative gegen die MLF“ zu entwickeln und um einen „europäischen Druck“ auf den mitteldeutschen

Episkopat auszuüben. Der überwiegende Teil der Tagungsbesucher war schon früher durch Sympathien für die kommunistische „Friedensbewegung“ hervorgetreten. Die „fortschrittlichen“ Katholiken tun gegenwärtig alles, den Eindruck zu erwecken, daß sich der mitteldeutsche Episkopat bereits weitgehend durch seine „sture unaufgeschlossene“ Haltung von der Weltkirche isoliert habe. Sie bemühen sich, als die wirklichen Repräsentanten des modernen Weltkatholizismus zu erscheinen und gute Beziehungen zur Weltkirche vorzutauschen (Teilnahme am Eucharistischen Weltkongreß, Kontaktbemühungen zur Kurie).

Der Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz, Erzbischof Dr. Alfred Bengsch, nahm in seiner Predigt am Neujahrstag 1965 in der Ost-Berliner St.-Hedwigs-Kathedrale zu den Bemühungen der „fortschrittlichen“ Katholiken wie folgt Stellung:

„... wenn man uns neuerdings immer wieder erzählt, es gäbe katholische Persönlichkeiten, die da und dort mitmachen, dann wissen wir: Zum Katholizismus gehört die lebendige *communio* mit dem Volk Gottes und den Priestern und Bischöfen. Und wir werden sofort wissen, daß niemals Emigranten für das Volk Gottes sprechen können“ („St. Hedwigsblatt“, Ost-Berlin, Nr. 2, 1965, S. 3).

Für die Kommunisten besteht das Dilemma darin, daß sie in politischen und wirtschaftlichen Fragen ständig um die Unterstützung des christlichen Bevölkerungsteils werben müssen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung zur inneren Festigung der „DDR“. Andererseits müssen die Kommunisten vom Gesichtspunkt ihrer Ideologie her Kirche und Religion bis zur erstrebten völligen Ausrottung bekämpfen. Der christliche Glaube gilt für sie als feindliche Ideologie. Ideologische Koexistenz lehnen die Kommunisten strikt ab. Daher ist die kommunistische Kirchenpolitik notwendigerweise von Widersprüchen und Doppelzüngigkeit geprägt. Einerseits gibt es die politisch und wirtschaftlich motivierte Tendenz einer begrenzten Annäherung und einer gewissen Verständigung, andererseits die ideologisch bedingte Tendenz des unversöhnlichen Kampfes. Beide Tendenzen bilden aber eine Einheit. Zwar kann die eine oder die andere Tendenz zeitweilig stärker in den Vordergrund treten, doch ist es nicht möglich, eine dieser Tendenzen ganz aufzugeben, ohne die kommunistische Doktrin preiszugeben.

Angesichts des aus politischen und wirtschaftlichen Gründen motivierten verstärkten Werbens um Loyalitäts- und Zustimmungserklärungen kirchlicher Würdenträger ist es der SED-Führung nicht mehr im früheren Umfang möglich, Kirche und Religion frontal anzugreifen. Die Kommunisten führen aber den Kampf gegen Religion und Kirche auch in der Gegenwart weiter, jedoch differenzieren sie stärker. Sie versuchen z. B. den Eindruck zu erwecken, als bekämpften sie nicht die Kirche an sich, sondern vornehmlich nur die Kräfte, die angeblich das Christentum zu reaktionären Zwecken „politisch mißbrauchen“. Der Kampf gegen die Kirche wird in gemäßigeren, möglichst weniger auffälligen Formen fortgeführt. Teilweise wird auch die Umarmungstaktik angewandt. Auch durch betontes Wohlwollen in einigen Fragen möchten die kommunistischen Staatsfunktionäre Unsicherheit und Verwirrung erzeugen. Vom Gesichtspunkt der Taktik ist die SED lediglich vom Frontalangriff zur Belagerung übergegangen.

Heute besteht die Aufgabe der SED-Kirchenpolitik vorwiegend darin, die christliche Front zu zersetzen und zu

spalten, um günstige Bedingungen für einen erneuten Frontalangriff bei günstigerer Gelegenheit und unter besseren Kräfteverhältnissen vorzubereiten. Relativ ruhige Phasen kommunistischen Kirchenkampfes — die nach außen hin noch durch Gemeinsamkeitsgerede verschleiert werden — können vortrefflich dazu beitragen, Illusionen über einen möglichen Modus vivendi zu nähren und Uneinigkeit im christlichen Lager zu erzeugen. Dadurch kann die christliche Widerstandskraft erheblich reduziert werden. Massive Angriffe dagegen können das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Abwehrbereitschaft der Christen erhöhen.

Bei Anwendung der Belagerungstaktik wird die Ost-CDU zum wichtigsten Werkzeug zur Durchsetzung der SED-Kirchenpolitik. Während die SED mittels ihrer Staatsmacht und all den von ihr gelenkten Organisationen dafür sorgt, daß die Kirchen im Getto bleiben und keinerlei eigenständige gesellschaftliche Aktivität entfalten, muß die Ost-CDU unter den Christen ihre Aufweichungsarbeit verstärken und die christliche Aktivität in solche Bahnen lenken, die dem Ulbricht-Regime nützen. Über alle Bedrängnisse der Christen schweigt sich die Ost-CDU aus oder bagatellisiert sie. Immer häufiger wird sogar behauptet, daß es erst in der sozialistischen Gesellschaftsordnung möglich geworden sei, wirklich christlich zu leben. Die Ost-CDU wirbt — anknüpfend an christliche Terminologie — unter den Christen für die aktive Unterstützung des Ulbricht-Regimes. Dabei soll sie sich mit den Christen auseinandersetzen, die sich dieser Gleichschaltung widersetzen.

Behinderung des religiösen Lebens

Die Behörden der „DDR“ halten weiterhin unbeirrbar an den inzwischen geschaffenen kommunistischen Gesetzen fest, die für die Entfaltung des religiösen Lebens außerordentlich ungünstig sind. Für die Kommunisten ist es gegenwärtig schon ausreichend, für die Einhaltung der bestehenden Gesetze mit religionsfeindlicher Tendenz einzutreten, z. B. des Jugendgesetzes. Am 25. Februar 1965 verabschiedete die „Volkskammer der DDR“ ein Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem. In diesem Gesetz werden zwar Religion und Kirche nicht direkt angegriffen, sondern indirekt, da das Gesetz die Formung des „sozialistischen Menschen“ zum Hauptanliegen hat.

Trotz der Verständigungsgespräche mit einigen kirchlichen Würdenträgern wird in der „DDR“ kein Tor für eine wirklich freie Entfaltung des religiösen Lebens geöffnet. Es wird auch nichts getan, um der Gewissensnot treuer Christen Aufmerksamkeit zu schenken. Selbst wenn es keine Verschärfung der kommunistischen Kirchenpolitik in absehbarer Zeit gäbe, würden die bestehenden Maßnahmen auf längere Sicht ausreichen, das religiöse und kirchliche Leben allmählich auf ein solches Niveau herabzudrücken, daß die Entfaltung des Glaubens weitgehend unmöglich wird.

Unablässig findet heute in Mitteldeutschland ein statistisch schwer erfassbarer Kleinkampf statt; z. B. bemühen sich die Lehrer und die Jugendorganisationen, die Kinder und Jugendlichen atheistisch zu beeinflussen, dagegen versuchen die treuen christlichen Eltern, systematisch diesen Erziehungseinflüssen entgegenzuwirken. Auch in anderer Hin-

sicht gibt es bedeutende Erschwernisse: Den Kirchen in Mitteldeutschland ist es nicht möglich, Grundstücke zu kaufen oder zu erben. Die Aussichten auf Genehmigung für kirchliche Neubauten sind außerordentlich gering. In fast ausnahmslos allen Kreisen der „DDR“ dürfen Seelsorger nicht mehr in den Schulen Religionsunterricht erteilen. Die Geistlichen sind vielfach genötigt, in Privaträumen zu unterrichten. Unter den Bedingungen der mitteldeutschen Diaspora-Situation ist es nur möglich, die Hälfte der katholischen Kinder in Religion zu unterrichten.

Alle Meinungsäußerungen, Einsprüche und Proteste der katholischen Bischöfe Mitteldeutschlands gegen kommunistische Gesetzesinitiativen mit negativer Auswirkung für Kirche und Religion wurden bisher im wesentlichen von der Führung der SED und der Regierung der „DDR“ weitgehend ignoriert. Auf den Einspruch der katholischen Bischöfe Mitteldeutschlands zum Entwurf des Jugendgesetzes vom 1. Dezember 1963 gab es nicht einmal eine offizielle Empfangsbestätigung, geschweige eine Berücksichtigung der Einwände. Gerade aber in diesen Punkten hätten die Kommunisten die Möglichkeit, ihre Verständigungsbereitschaft zu beweisen.

Stärker noch als der staatliche Druck lastet der gesellschaftliche Druck auf den Kirchen. Der gesellschaftliche Druck wird vor allem von der SED, der Ost-CDU und den kommunistischen Massenorganisationen und Institutionen bzw. den von ihnen beeinflussten Personen ausgeübt. Auf vielfältige Art wird den Gläubigen z. B. das Gefühl suggeriert, zum „rückständigen Haufen“ zu gehören.

Die Kommunisten kombinieren sehr gut die Methoden des staatlichen und des gesellschaftlichen Druckes miteinander. Sie taktieren zeitweilig so, daß der staatliche Druck minimal ist, der gesellschaftliche dagegen stark. Wenn ein Abkommen zwischen Staat und Kirche zustande käme, so wäre praktisch nur die Kirche festgelegt. Die Kommunisten könnten trotz etwaiger staatlicher Bindungen den viel bedeutsameren gesellschaftlichen Druck auf die Kirche und das religiöse Leben noch erhöhen. Im übrigen sind weder die legislative noch die exekutive noch die richterliche Gewalt in der „DDR“ innerstaatlich auf Rechtsnormen festzulegen, da die SED-Führung jederzeit für sich das Recht beansprucht, den Staatsorganen unmittelbar Weisungen zu erteilen. Beachtenswert für die Beurteilung der Situation ist auch, daß in Mitteldeutschland — unabhängig von der Rolle der SED — das gesellschaftliche Milieu traditionsbedingt weitgehend areligiös ist. Die nationalsozialistische Kirchenpolitik hinterließ hier besonders nachhaltige Auswirkungen. Dennoch ist erstaunlich, wie sich trotzdem in Mitteldeutschland das religiöse Leben in atheistischer bzw. areligiöser Umwelt behauptet. Immerhin praktizieren noch 20—25 Prozent der Katholiken.

Trotz einer gewissen Reduzierung des Kirchenkampfes sind auch heute treue Christen in der Praxis Staatsbürger zweiter Klasse. Sie treten in der „DDR“ nicht als Aufrührer auf; sie erfüllen still ihre beruflichen Pflichten und ihre Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft, der Familie und dem Nächsten, aber sie können nicht freiwillig am Aufbau einer Gesellschaftsordnung mitwirken, die der Kirche keine Daseinsberechtigung zuerkennt.